



Az.: 40.1.0801.002.001

**Förderung des Sports;**

Antrag des 1.FC Kleve 63/03 e.V. auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für die Reparatur des Kunstrasensportplatzes in Kleve, Bresserbergstraße/Welbershöhe vom 06.05.2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	19.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.	801	Investitionszuschüsse an Sportvereine			
Kontengruppe	53160010				
Betrag					
einmalige	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		7.416,08 €	Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve		2.966,43 €	Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der 1.FC Kleve 63/03 e.V. erhält zu den anteiligen Kosten für die Reparatur seines Kunstrasensportplatzes in Kleve, Bresserbergstraße/Welbershöhe eine Beihilfe in Höhe von 2.966,43 €.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In den Jahren 2006/2007 sind die ehemaligen Tennensportplätze im Gustav-Hoffmann-Stadion und an der Welbershöhe in Kleve in Kunstrasensportplätze umgewandelt worden. Der Umbau des Tennenplatzes oberhalb des Rasensportplatzes im Gustav-Hoffmann-Stadion erfolgte zu 100 Prozent aus städtischen Mitteln. Für den Platz an der Straße Welbershöhe erhielt der 1.FC Kleve seinerzeit eine Förderung im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Sports in Höhe von 50 %. Inzwischen sind die Kunstrasenbeläge durch die intensive Nutzung an mehreren Stellen verschlissen und müssen repariert werden. Die Reparaturmaßnahmen garantieren eine uneingeschränkte Nutzung für weitere 5-7 Jahre.

Die Firma Polytan (ausführende Fachfirma) hat im Rahmen einer Ortsbesichtigung im April 2019 die Schäden begutachtet und ein Reparaturangebot für beide Kunstrasensportplätze in Höhe von 14.937,48 € vorgelegt. Von diesen Kosten entfallen anteilig 7.416,08 € auf den 1.FC Kleve.

Mit Schreiben vom 06.05.2019 beantragt der Verein nunmehr im Rahmen der Sportförderrichtlinien eine Beihilfe zu den anteiligen Kosten. Der 1.FC Kleve erfüllt die nach den Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve vorgesehenen Anspruchsvoraussetzungen. Gem. Ziffer 3.6 der Richtlinien kann eine Beihilfe in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 7.416,08 € = 2.966,43 € gewährt werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden über den Nachtragsetat 2019 bereitgestellt.

Die Beauftragung der Reparaturmaßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen des 1.FC Kleve. Eine Auszahlung der Beihilfe ist nicht vorgesehen.

Kleve, den 14.08.2019

In Vertretung



(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer